



Infoblatt für Studierenden-Gruppen

Datum und Zeit

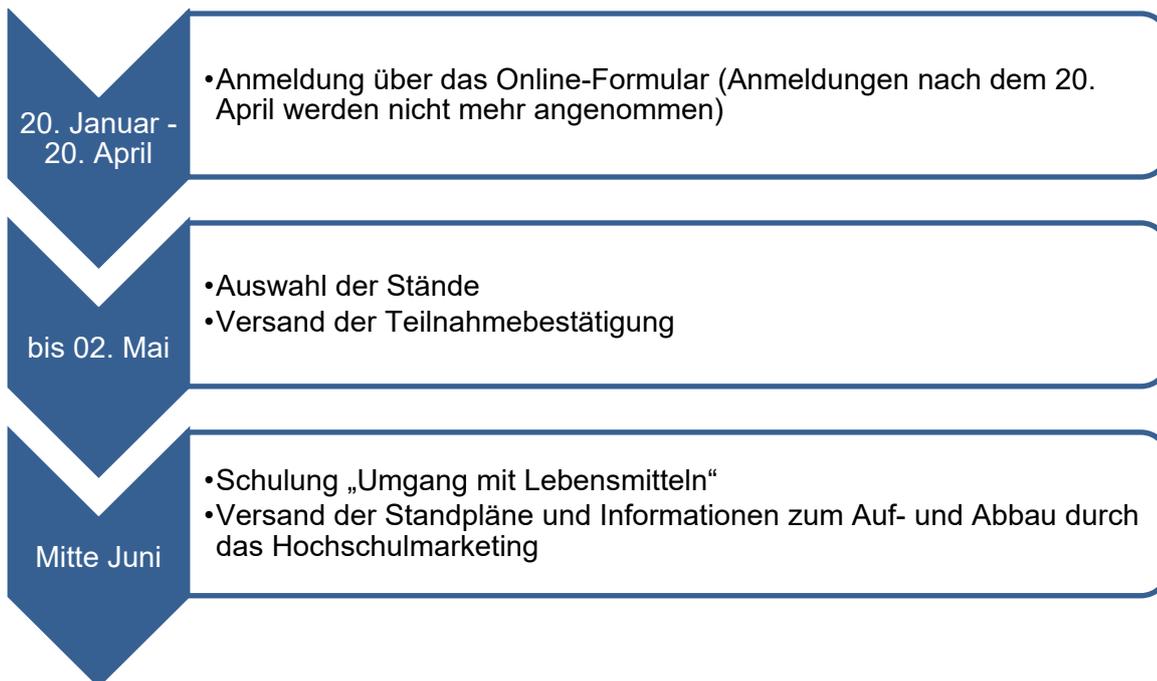
Fr., 04. Juli 2025, 12:00 – 0:00 Uhr - **Dies academicus**

Sa., 05. Juli 2025, 12:00 - 17:30Uhr - **Tag der offenen Tür**

Teilnahmebedingungen

- Alle Programmpunkte müssen über die gesamte Zeitdauer angeboten werden
- Nur Hohenheimer Studierende oder Einrichtungen können sich beteiligen
- Pro Studierenden-Gruppe nur ein Standplatz

Zeitschiene



Ihre Ansprechpartnerinnen

Eva Contzen

Veranstaltungsmanagerin

hochschulmarketing@uni-hohenheim.de

Elvira Schuster

Leiterin Marketing und Veranstaltungen

Wichtige Hinweise für alle Standbetreibenden

1) Speisen- und Getränkeangebot

Alle Standbetreiber:innen mit einem Speisen- und Getränkeangebot sind **verpflichtet**, Mitte Juni an einer Hygieneschulung teilzunehmen. Die Namen der verantwortlichen Personen werden dem Amt für öffentliche Ordnung übermittelt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Speisen

- Bitte geben Sie eine **genaue Beschreibung** des Speisenangebotes ab, damit ein möglichst breites Angebot zustande kommt.
- Um die Vielfalt der Universität zu zeigen sollten internationale Speisen von den Studierenden angeboten werden. Zusätzlich werden bis zu 4 Foodtrucks in der Food-Area stehen. Alle Studierendenstände werden gebeten, das zur Verfügung gestellte Mietgeschirr (Pfandsystem) zu benutzen. Um wenig Konkurrenz zu anderen Angeboten zu haben, ist eine detaillierte Beschreibung der Speisen wichtig.
- Bitte denken Sie auch an ein Angebot für Samstag (Tag der offenen Tür, breites Publikum, insbesondere Familien).
- Gas darf **NICHT** verwendet werden. Speisen dürfen angeboten werden, wenn sie den brandschutz-, sicherheits- und lebensmitteltechnischen Anforderungen genügen. Für spezifische Anforderungen hinsichtlich dieser Themen wenden Sie sich bitte vor der Anmeldung bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit (j.hosseinzadeh@uni-hohenheim.de).

Die Lebensmittelüberwachung der Stadt Stuttgart erteilt Auskunft darüber, welche Auflagen bei bestimmten Speisen eingehalten werden müssen (Tel.: 0711 216-88590/-591).

Getränke

- Bierausschank macht der AStA. Anderer Bierausschank ist grundsätzlich **NICHT** gestattet (auch kein ausländisches Bier).
- Jede Gruppe, die alkoholische Getränke anbieten möchte, muss ein Antrag auf **Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes** stellen. Pro Gestattung ist ein Betrag in Höhe von **35 € an das Amt für öffentliche Ordnung zu entrichten**. Bitte füllen Sie dazu das Formular im Anmeldeprozess aus und laden es direkt hoch. Das Hochschulmarketing schickt dann die gesammelten Anmeldungen an das Amt für öffentliche Ordnung. Die Gebühr wird von den Standbetreiber:innen DIREKT an das Amt für öffentliche Ordnung bezahlt.
- Die Ausgabe von Gläsern und Glasflaschen ist **NICHT** gestattet. Ebenso dürfen keine kleinen Fläschchen (Feigling etc.) verkauft werden. Der Sicherheitsdienst hat jederzeit das Recht, dies zu unterbinden und die Getränke einzusammeln.
- Bitte geben Sie eine genaue Beschreibung an, damit es ein möglichst breites Angebot an Getränken während der Veranstaltung gibt. Es ist sinnvoll am Samstag andere/ zusätzliche Getränke (nicht-alkoholisch) anzubieten.

Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffe, Allergenkennzeichnung

- Die Lebensmittelüberwachung weist u.a. darauf hin, dass Preislisten gut sichtbar am Stand platziert werden müssen.
- Zusatzstoffe und allergene Stoffe müssen gekennzeichnet und gut sichtbar am Stand ausgelegt werden, um die Besucher:innen über potenzielle Risiken zu informieren und die Sicherheit von Personen mit Allergien oder Unverträglichkeiten zu gewährleisten. (gesetzliche Vorschrift)
- Es findet eine separate Hygieneschulung statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Schulung wird von der Stadt Stuttgart, Amt für Öffentliche Ordnung – Lebensmittelüberwachung gehalten. Eine Liste der Teilnehmenden wird der Stadt zur Verfügung gestellt, anhand derer sie die Kontrolle am Veranstaltungstag macht. Sollte die Teilnahme nicht möglich sein, kommt Abschnitt 6 zum tragen. Es findet eine separate Schulung für alle internationalen Studierenden auf Englisch statt.

Verkaufszeiten

- Freitag, 04.07.2025, 12:00 – 23:30 Uhr
- Samstag, 05.07.2025, 12:00 – 17:30 Uhr

Am Freitag 04.07.2025 ist um 23:30 Uhr Ausschank-Schluss. Die Veranstaltung endet um 0:00 Uhr. Die Stände müssen bis 01:00 Uhr aufgeräumt und der Innenhof verlassen werden.

2) Geschirr | Pfand | Abfallbeseitigung

Geschirr

Das Hochschulmarketing stellt **für alle Stände Mehrwegbecher (Pfandsystem) zur Verfügung**. Es werden 0,4l Cocktailbecher und 0,5l Bierbecher verwendet. Es dürfen **KEINE EIGENEN** Mehrwegbecher für Cocktails verwendet werden.

Bitte **verzichten Sie auf Einweggeschirr** (Plastikteller, Plastikbesteck, Plastikbecher, Alufolie). Es kann **Mietgeschirr** wie Tassen, Teller, Besteck etc. über das Formular bestellt werden. Bitte nennen Sie die gewünschte Anzahl und melden Sie sich bitte separat beim Hochschulmarketing.

Es gibt dieses Jahr KEIN Spülmobil. Die Wasser Anschlüsse über den Lichtschächten im Schlossinnenhof dienen lediglich der Entnahme von Frischwasser. Jegliches Spülen ist dort **verboten**. Ein Verstoß gegen die Regelung ist zu vermeiden, wie im letzten Abschnitt erläutert.

Pfand

Alle Studierendenstände mit Getränke/Essen müssen für ein **Pfand von 2 € je Mehrwegbecher (ebenso Teller/Tassen/Besteck)** dieses zuvor „leihen“. Die Anzahl der benötigten Becher wird zuvor abgefragt und Ihnen in der bestellten Zahl zur Verfügung gestellt. Das Hochschulmarketing behält sich das Recht vor die bestellte Menge anzupassen.

Die bestellten Becher können in kleineren Mengen (min. 50 Stück) abgeholt werden. Das Pfandgeld wird beim Hochschulmarketing hinterlegt und beim Rücktausch wieder ausbezahlt. Hierfür müssen die benutzten Becher geleert und in Stapel à 25 Becher vorsortiert werden, damit die Überprüfung und Auszahlung reibungslos funktioniert. Die gemieteten Becher müssen **NICHT** gespült werden. Die Pfandrückgabe muss **am Sa 05.07. um 18:30 Uhr** abgeschlossen sein.

Abfallbeseitigung

- Jede Gruppe ist für den eigenen Standplatz und die umliegenden Grünflächen verantwortlich.
- Bitte achten Sie darauf, dass **möglichst wenig Müll** entsteht, zum Beispiel durch Vermeidung von Verpackungsmüll.
- Während der Veranstaltung sind die Müllsäcke gut verschlossen und zunächst am eigenen Standplatz zu lagern. Am Abend werden die Müllsäcke auf Anweisung der Hausmeister:innen oder des Organisationsteams eigenständig zum Müllsammelplatz gebracht und dort entsorgt.

3) Stand-Pakete

Um die Hygieneauflagen erfüllen zu können, zu vereinfachen und mehr a Service zu geben gibt es 2 Standpakete, die folgende Dinge enthalten:

1. Paket (Basic) ohne Essen/Getränke (kein Umsatz) Preis: 0€

- Pavillon (3x3m)
- 2 Biertischgarnituren (2 Tische/ 4 Bänke)
- Strom
- Anschlüsse
- Stand-Bewachung über Nacht

2. Paket (Premium) für Essen/Getränke (Umsatz) Preis: 100€

- Pavillon (3x3m)
- 3 Biertischgarnituren (3 Tische/ 6 Bänke)
- Elektro-Fachgeräte Prüfung
- Fester Boden/Bodenplatten (Hof oder Rasenfläche) (Hygieneauflagen)
- Waschbecken (Glühweinkocher mit Eimer) (Hygieneauflagen)
- Mehrweggeschirr/ Becher (Pfandsystem)
- Strom
- Anschlüsse
- Stand-Bewachung über Nacht

4) Individuelle Standausstattung

Weitere Möbel (Tische, Stühle), Kühlschränke, Kochgeräte und andere elektrische Geräte müssen jeweils von der Gruppe organisiert werden. Die Universität kann **keinerlei** Geräte zur Verfügung stellen.

Elektrizität

- Bei der Verwendung von elektrischen Geräten muss das **Formular „Elektrische Geräte“ ausgefüllt und direkt im Anmeldeprozess hochgeladen werden**. Die in diesem Formular genannten Geräte werden während der Veranstaltung verwendet und benötigen eine Überprüfung.
- Elektrische Geräte sollten mit dem **VDE-Zeichen** versehen sein. Defekte Geräte können zur Abschaltung der gesamten Stromversorgung führen.
- Die verwendeten elektrischen Geräte müssen durch eine **Elektro-Fachkraft geprüft** sein. Um

Ihnen die Umsetzung zu erleichtern, gibt es einen vom Hochschulmarketing organisierten Termin mit einer externen Firma (Do 03.07. 10:00 – 14:00 Uhr im Schloss) für die Klein-Elektrogeräte (Waffeleisen, Herdplatte, Mixer, Kaffeemaschine etc. und Kabeltrommeln, Mehrfachsteckdosen). Für die Groß-Elektrogeräte wie bspw. Kühlschrank kann die Prüfung am Stand erfolgen (Fr 04.07. zwischen 9:00 -11:00 Uhr). Die zu prüfenden Geräte müssen bis **Mittwoch 02.07.2025** abgegeben werden. Nicht geprüfte Geräte sind am Stand **NICHT** zulässig! Die Arbeitssicherheit wird den Nachweis bei der Standabnahme überprüfen Die Hauptverantwortlichen des jeweiligen Standes sind **verpflichtet** für die Abnahme-Gespräche durch die Arbeitssicherheit und Lebensmittelüberwachung vom Amt für öffentliche Ordnung am **Freitag ab 12:00 Uhr** am Stand **anwesend** zu sein! Ein Verstoß gegen die Regelung ist zu vermeiden, sonst gilt Abschnitt 6.

- Den Anordnungen der Elektriker ist unbedingt Folge zu leisten, vor allem dann, wenn es regnen sollte. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass die Netzanschlüsse nicht in Regenpfützen liegen.
- Kabeltrommel müssen für den Außengebrauch ausgelegt sein. Die Kabeltrommel immer **ganz abwickeln** und ein Verlängerungskabel ganz entwirren bevor elektrische Geräte angeschlossen werden. **WICHTIG: Pro Stromanschluss bitte nur 1 Kabeltrommel verwenden und hier maximal 2 große elektrische Geräte anschließen** (Waffeleisen, elektr. Herd, Kühlschrank, Überhitzungsschutz)
- Die Bestellung von 2 Strom-Anschlüssen ist bei mehreren elektrischen Geräten sinnvoll damit keine Sicherung herausfliegt. Es entstehen keine Mehrkosten.

Wasser

- Für jeden Stand mit Speisen/ Getränken wird "fließendes Wasser" in Form von Glühweinkochern zur Verfügung gestellt. Flüssigseife und Einmalhandtücher müssen von den Studierenden bereitgestellt werden.
- Es befinden sich 2 Wasseranschlüsse im Osten und Westen des Schlosshofes zum Nachfüllen. Die Abwässer dürfen nur in die Ablaufrinnen in den Gehwegen geschüttet werden, NICHT auf die Rasenflächen. Die Wasseranschlüsse dienen lediglich **der Entnahme von Frischwasser** und sind nicht als Spül-Stellen zu nutzen. Ein Verstoß gegen die Regelung ist zu vermeiden, wie im letzten Abschnitt erläutert

Musik

- Bei der Anmeldung muss angegeben werden, ob Musik am Stand gespielt wird. Bitte beschreiben Sie detailliert das Angebot: soll die Musik/DJ auch für Besucher:innen sein oder lediglich für das Standpersonal als Hintergrundmusik laufen? Wie groß sind die Boxen? Gibt es einen DJ? Es wird versucht keine 2 Musikstände direkt nebeneinander zu platzieren. Die Platzierung und Verteilung der Musik wird ähnlich wie im Vorjahr sein.
- Es darf **KEINE** Musik während des Fassanstichs (Fr 04.07.2025 ca. 16 Uhr) laufen.
- Es muss zwingend die Bestimmungen für **Lärmschutz und Freizeitlärmrichtlinie** Baden-Württemberg eingehalten werden (70 dB(A) bis 0 Uhr). Dies wird zuvor schriftlich verbindlich abgefragt. Wenn die Projektleitung, ein Mitglied des Organisationsteams oder der Sicherheitsdienst um Lautstärke Regulierung bzw. Musikende bitten, muss dem Folge geleistet werden.

Sonstiges

- Die Gruppen müssen für ausreichende Beleuchtung in den Abendstunden sorgen.
- Offenes Feuer ist nicht erlaubt.
- Es dürfen kein Öl oder ölhaltige Speisen auf die Rasenfläche gekippt werden.

Bühne

Die Bühne steht am Samstag optional für ein offenes Programm der studentischen Gruppen zur Verfügung. Gewünscht sind kurze Beiträge bzw. Kleinkunst (wie z.B. Tanz, Poetry Slam, Zauberer o.ä.) Eine separate Anmeldung ist nötig. Die geplanten Programmpunkte sind im Vorfeld dem Hochschulmarketing mitzuteilen, das den Zeitplan und Ablauf koordiniert.

Künstlerische Freiheit ist ausdrücklich erwünscht, sofern sie im Einklang mit der Hausordnung der Universität Hohenheim und den geltenden rechtlichen Bestimmungen steht.

5) Standgebühr und Pfand

Standgebühr:

1. Stand-Paket (Basic): 0€
2. Stand-Paket (Premium): 100€

Um den gleichen Standard wie im Vorjahr zu gewährleisten, wird auch dieses Jahr eine Standgebühr von 100 € für Anbieter von Speisen und Getränken erhoben. Dabei wird transparent aufgezeigt, welche Leistungen die Pakete (siehe oben) beinhalten. Die Gebühr dient lediglich dazu, einen Teil der zusätzlichen Kosten zu decken. Der Preis gilt auch für Stände mit eigenem Wagen oder Pavillon, da Teile des Pakets ebenfalls genutzt werden. Anbieter ohne Speisen- oder Getränkeangebot sind von der Standgebühr ausgenommen. Ein herzlicher Dank gilt für die kontinuierliche Unterstützung und das großartige Engagement.

Pfand:

Um sicherzustellen, dass möglichst alle Becher/Geschirr zurückgegeben werden, wird ein Pfand von 2 € pro Becher/Geschirr erhoben. Die Pfandbeträge im Überblick:

- 50 Becher = 100 €
- 100 Becher = 200 €
- 250 Becher = 500 €
- 500 Becher = 1.000 €

Die Becher/Das Geschirr können in kleineren Mengen ab 50 Stück abgeholt werden. Benutzte, entleerte und gestapelte Becher können beim Hochschulmarketing gegen saubere Becher eingetauscht werden.

Für Besucher wird die Rückgabe erleichtert: Becher/Geschirr (**inklusive 2 € Pfand und Chip**) können an jedem Stand für Essen und Getränke (ausgenommen Foodtrucks) zurückgegeben werden.

Am Ende der Veranstaltung müssen die schmutzigen Becher entleert, gestapelt (**jeweils 25 Becher pro Stapel**) und in den bereitgestellten Kisten beim Hochschulmarketing abgegeben werden, um die Rückerstattung des Pfandgeldes zu ermöglichen.

6) Haftungsausschluss & Maßnahmen bei Verstößen

Die Universität Hohenheim übernimmt keine Haftung für die aufgebauten Stände, Schäden an den Ständen, Diebstahl, Vandalismus durch Dritte und jegliche Art von Personenschäden.

Die Verantwortung für die Stände und deren Ausstattung liegt ausschließlich bei den Standbetreibenden. Jede:r Standbetreibende ist eigenverantwortlich dafür zuständig nach der Veranstaltung (z.B. in der Nacht von Freitag auf Samstag) den Stand ordnungsgemäß abzuschließen und zu sichern und somit Diebstahl u.ä. zu verhindern.

Verstöße gegen die Regeln und Bedingungen während der Veranstaltung haben unmittelbare Konsequenzen. Diese können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme umfassen. Die Veranstaltungsleitung behält sich das Recht vor, Standbetreiber:innen oder deren Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen und den betroffenen Stand bei Bedarf zu schließen.

Festgestellte Verstöße können zudem weitere Maßnahmen nach sich ziehen, wie etwa:

- Eine schriftliche Verwarnung.
- Die Verweigerung der Rückerstattung von Standgebühren oder hinterlegten Pfändern.
- Die Verpflichtung, verursachte Schäden oder zusätzliche Reinigungskosten zu übernehmen.

Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können zu einer Sperre von mindestens einem Jahr für die Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen führen. Die Veranstaltungsleitung bittet um Verständnis, dass diese Maßnahmen notwendig sind, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen.

X

Datum

X

Standverantwortliche:r